



Aktenzeichen**Datum**

10.03.2021

Abteilung/Sachgebiet

Sachgebiet 21

Sachbearbeiter

Herr Märte

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

22.06.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Mobile Jugendsozialarbeit in Garmisch-Partenkirchen und Murnau;
Vollständige Übernahme der Finanzierung durch den Landkreis**

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Mobile Jugendsozialarbeit wird – rückwirkend zum 01.01.2021 - die vollständige Übernahme der Finanzierung für 1,5 Vollzeitstellen durch den Landkreis beschlossen. Dies betrifft die beiden bis dahin anteilig über die Marktgemeinden mitfinanzierten Stellen von Murnau (19,5 Std./wö.) und Garmisch-Partenkirchen (39 Std./wö.).

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Seit 2013 gibt es in Murnau eine Teilzeitstelle für Mobile Jugendsozialarbeit, seit 2019 eine Vollzeitstelle in Garmisch-Partenkirchen. Beide Stellen wurden bis dato jeweils hälftig von Gemeinde und Landkreis finanziert.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt, dass die Fachkräfte nicht für bestimmte Orte zuständig sein sollen, sondern als Team den kompletten Landkreis je nach örtlicher Bedarfslage abdecken. Zudem liegt die Zuständigkeit für Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII eindeutig beim Landkreis und nicht bei den Gemeinden.

Im Einvernehmen mit beiden Bürgermeister*innen wurde deshalb die alleinige Finanzierung der beiden Stellenanteile der Mobilen Jugendsozialarbeit durch den Landkreis ab 01.01.2021 vereinbart.

II. Sach- und Rechtslage

Rechtliche Würdigung

(Mobile) Jugendsozialarbeit ist nach § 13 SGB VIII eine Pflichtaufgabe. Die Zuständigkeit für Jugendsozialarbeit liegt eindeutig beim Landkreis und nicht bei der Gemeinde.

Sachlage

Als Folge des Finanzierungsanteils durch die jeweiligen Gemeinden war der Wirkungskreis der Jugendsozialarbeiter*innen bisher auf das jeweilige Gemeindegebiet begrenzt. In der Realität macht jedoch eine Beschränkung der Einsatzorte auf einzelne Gemeinden aufgrund der Mobilität der Szene und der immer wieder variierenden Bedarfslage wenig Sinn.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt bereits seit 2016, dass die Fachkräfte nicht für bestimmte Orte zuständig sein sollen, sondern als Team – idealerweise

angestellt beim gleichen Träger – den kompletten Landkreis je nach örtlicher Bedarfslage abdecken.

Im Einvernehmen mit beiden Bürgermeister*innen wurde deshalb die alleinige Finanzierung der beiden Stellenanteile der Mobilen Jugendsozialarbeit durch den Landkreis ab 01.01.2021 vereinbart. Damit würde der Landkreis nun wie von der Jugendhilfeplanung empfohlen über ein flexibel einsetzbares Team aus zwei Fachkräften verfügen, die beide beim gleichen Träger (Brücke Oberland e.V.) angestellt sind und sich auch gegenseitig vertreten können. Die Steuerung des Dienstes geschieht nun ausschließlich über das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die für die Berufstätigkeit zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen der Stelleninhaberinnen erlauben aktuell nur die Ausschöpfung von 1,28 Vollzeit-äquivalenten.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die vollumfängliche Übernahme der Finanzierung durch den Landkreis ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss und/oder Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt.

Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel der Jugendhilfe, ihm steht insoweit eine bestandsfeste Beschlusskompetenz zu.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 20px;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) Ca. € 45.000,--</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 20px;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/- lasten Ca. € 45.000 (ca. € 65.000,-- bei max. Stellenbesetzung)</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center; line-height: 20px;">3</div> <p>Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €</p>			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;">X</div> Im Verwaltungshaushalt </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px;"></div> Im Vermögenshaushalt </td> </tr> </table>				<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;">X</div> Im Verwaltungshaushalt	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px;"></div> Im Vermögenshaushalt
<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;">X</div> Im Verwaltungshaushalt	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin-right: 5px;"></div> Im Vermögenshaushalt				